

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0020-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2789/J-NR/2019

Wien, 5. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.02.2019 unter der Nr. **2789/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Netzwerkstelle Kulinarik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Warum ist es zum Ausstieg des Unternehmens (A) aus der Bietergemeinschaft und damit der Netzwerkstelle Kulinarik gekommen?

Die Gründe für den Ausstieg wurden dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht mitgeteilt.

**Zur Frage 2:**

- Im April 2018 haben Sie mitgeteilt, dass die AMA Marketing GmbH das Projekt alleine fortführt. In Ihrer Stellungnahme an den Rechnungshof vom Mai 2018 findet sich jedoch kein Hinweis darauf, dass die AMA Marketing GmbH die dafür erforderlichen Nachweise erbringen konnte. Wann und wie wurden Ihnen diese Nachweise erbracht?

Die Nachweise wurden in schriftlicher Form am 10. August 2018 abschließend vorgelegt.

**Zur Frage 3:**

- Ist es in der Zeit zwischen dem Ausscheiden des Unternehmens (A) aus der Bietergemeinschaft und dem Erbringen der Nachweise zur Förderfähigkeit der AMA Marketing GmbH zu weiteren Auszahlungen durch Ihr Ministerium gekommen und wenn ja, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe?

Nein, in dieser Zeit wurden keine Auszahlungen getätigt.

**Zur Frage 4:**

- Im Arbeitspaket 1 der Netzwerkstelle Kulinarik sollte eine österreichische Gesamtstrategie für regionale und kulinarische Initiativen entwickelt werden. Wann lag diese Strategie schriftlich vor?

Eine Gesamtstrategie wurde erarbeitet, die in der Zwischenzeit erlangten Erkenntnisse aus den erfolgten Projektabwicklungen haben jedoch eine Überarbeitung erforderlich gemacht. Es ist geplant, die Ergebnisse des überarbeiteten Strategie- und Leitbildprozesses im ersten Halbjahr 2019 zu präsentieren.

**Zur Frage 5:**

- Im Rahmen der Vorauszahlung wurde 2016 der Budgetposten für die Strategieentwicklung vorgeschossen. Im Budget 2017 der Netzwerkstelle Kulinarik war wieder Geld für Strategieentwicklung eingeplant. Wofür wurde das 2016 ausbezahlte Geld tatsächlich verwendet?

Das im Jahr 2016 ausbezahlte Geld wurde den Jahresarbeitsprogramm-Zielen entsprechend verwendet. Da der Strategieprozess im Jahr 2016 nicht abgeschlossen wurde, war eine Fortführung im Jahr 2017 erforderlich.

**Zur Frage 6:**

- Was hat die Strategieentwicklung insgesamt gekostet?

Für die Jahre 2016 und 2017 fielen für das Arbeitspaket Strategieentwicklung Personal- und Sachkosten in Höhe von 154.732,16 Euro inklusive Umsatzsteuer an.

**Zur Frage 7:**

- Findet sich auch 2018 wieder ein Budgetposten für Strategieentwicklung?

2018 findet sich kein Budgetposten für die Strategieentwicklung.

**Zur Frage 8:**

- Wann ist mit einem Abschluss der Strategieentwicklung zu rechnen?

Mit einem Abschluss des Strategieprozesses ist im ersten Halbjahr 2019 zu rechnen. Die neue Gesamtstrategie wird im Jahr 2019 der Öffentlichkeit präsentiert.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- Wann hat die Netzwerkstelle Kulinarik eine bewilligte Jahresendabrechnung für das Jahr 2016 samt dazugehörigem Sachbericht zur Beurteilung der vertragskonformen Leistungserbringung vorgelegt?
- Wann hat die Netzwerkstelle Kulinarik eine bewilligte Jahresendabrechnung für das Jahr 2017 samt dazugehörigem Sachbericht zur Beurteilung der vertragskonformen Leistungserbringung vorgelegt?

Die Netzwerkstelle hat dem Auftraggeber jeweils fristkonform Ende Jänner der Jahre 2017 und 2018 die Jahresendabrechnungen sowie die dazugehörigen Sachberichte vorgelegt.

**Zur Frage 11:**

- Wer bewilligt die Jahresendabrechnungen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als Auftraggeber hat die Jahresendabrechnungen sachlich und rechnerisch zu prüfen, bevor eine Auszahlung erfolgt. Nach erfolgter Anerkennung der Kosten durch den Auftraggeber und Bezahlung der erbrachten Leistungen an den Auftragnehmer kann im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 ein Zahlungsantrag mit der Endabrechnung zur Förderung bei der Bewilligenden Stelle der Agrarmarkt Austria als Zahlstelle eingebracht werden.

**Zur Frage 12:**

- Wann ist mit einer bewilligten Jahresendabrechnung für das Jahr 2018 samt dazugehörigem Sachbericht zur Beurteilung der vertragskonformen Leistungserbringung der Netzwerkstelle Kulinarik zu rechnen?

Die Jahresendabrechnung 2018 sowie der Sachbericht wurden dem Auftraggeber Mitte Februar 2019 vorgelegt. Diese Jahresabrechnung wird nun sachlich und rechnerisch vom Auftraggeber geprüft.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- In welcher Höhe hat sich aus den jährlichen Endabrechnungen 2016 und 2017 eine Überzahlung des Unternehmens (A) ergeben?
- Wann wurde dieser Betrag an das Ministerium zurückgezahlt?

Es kam 2016 und 2017 zu keiner Überzahlung des Bieterkonsortiums. Nach Verbrauch der im Jahr 2016 ausbezahlten Vorschusszahlungen musste das verbleibende Unternehmen B ab Herbst 2017 in Vorleistung treten.

**Zur Frage 15:**

- Liegt Ihnen ein Jahresarbeitsprogramm der Netzwerkstelle Kulinarik für das Jahr 2017 vor und wenn ja, wann wurde Ihnen dieses übermittelt?

Ja, dieses wurde am 30. Dezember 2016 übermittelt.

**Zur Frage 16:**

- Liegt Ihnen ein Jahresarbeitsprogramm der Netzwerkstelle Kulinarik für das Jahr 2018 vor und wenn ja, wann wurde Ihnen dieses übermittelt?

Ja, dieses wurde am 30. November 2017 übermittelt.

**Zur Frage 17:**

- Liegt Ihnen ein Jahresarbeitsprogramm der Netzwerkstelle Kulinarik für das Jahr 2019 vor?

Ja, es liegt ein Jahresarbeitsprogramm 2019 vor.

**Zur Frage 18:**

- Wer bestätigt das Jahresarbeitsprogramm?

Das Jahresarbeitsprogramm ist durch den Auftraggeber zu bestätigen und hinsichtlich einer Förderung im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 von der Agrarmarkt Austria als Zahlstelle zu genehmigen.

**Zur Frage 19:**

- Finden Sie es zielführend, wenn Jahresarbeitsprogramme für das laufende Jahr erst nach Ablauf mehrerer Monate vorgelegt werden? (Beispiel Mai 2016 für 2016; Juni 2017 lediglich erst Entwurf für 2017.)

Die Jahresarbeitsprogramme wurden bisher immer fristgerecht eingebracht (siehe Antworten zu den Fragen 15 und 16) und aufgrund der Anpassungswünsche des Auftraggebers fallweise überarbeitet.

Mit der Neuaufstellung des Netzwerks Kulinarik wurde diese Dynamik unterbrochen. Das Jahresarbeitsprogramm 2019 ist detailliert und umfassend ausgearbeitet. Das Jahr 2019 wurde mit einem vom Auftraggeber und von der Agrarmarkt Austria als Zahlstelle bewilligten Jahresarbeitsprogramm in vollem Umfang gestartet.

**Zur Frage 20:**

- Welche Divergenzen zwischen genehmigten Jahresarbeitsprogrammen und der tatsächlichen Leistungserbringung durch die Netzwerkstelle Kulinarik gab es seit der Gründung?

Mit Ausscheiden des Konsortialpartners fehlten zunächst die erforderlichen Ressourcen und das Know-How, wodurch eine volle Leistungserbringung nicht zu erwarten war. Durch die Umstrukturierung und Neuaufstellung der Netzwerkstelle wurde dies ausgeglichen.

**Zur Frage 21:**

- Wie viele Vollzeitäquivalente beschäftigt die Netzwerkstelle Kulinarik seit ihrem Bestehen?

Auf Basis von 1.920 Arbeitsstunden für eine Vollzeitarbeitskraft, beschäftigte die Netzwerkstelle im Jahr:

2016: 4,9 Vollzeitäquivalente

2017: 1,8 Vollzeitäquivalente

2018: 1,3 Vollzeitäquivalente

**Zur Frage 22:**

- Wie hoch ist das Jahresbudget der Netzwerkstelle Kulinarik und wie hoch sind die Personalausgaben der Netzwerkstelle Kulinarik?

Für das Jahr 2016: Jahresbudget 998.692,92 Euro davon Personalkosten (inklusive Reisekosten) 467.606,47 Euro

Für das Jahr 2017: Jahresbudget 926.958,00 Euro davon Personalkosten (inklusive Reisekosten) 295.482,48 Euro

Für das Jahr 2018: Jahresbudget 347.488,82 Euro davon Personalkosten (inklusive Reisekosten) 253.279,14 Euro

**Zur Frage 23:**

- Wie viel an Finanzmitteln wurde der Netzwerkstelle Kulinarik bisher zur Verfügung gestellt?

Seit der Auftragserteilung im April 2016 wurden der Netzwerkstelle zwei Vorschusszahlungen (August und Oktober 2016) in Höhe von je 840.000,-- Euro zur Verfügung gestellt. Für die Kosten im Jahr 2017, die nicht durch die Vorschusszahlungen abgedeckt waren, wurde im Zuge der Endabrechnung ein Betrag in Höhe von 280.553,23 Euro ausbezahlt.

**Zur Frage 24:**

- In welcher Höhe und auf welcher Basis wurden bisher Fördermittel an die errichteten Cluster ("Produktentwicklung, -präsentation und -vermarktung für regionale landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse"; "Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und touristische Initiativen") bewilligt und ausgezahlt?

Basis der Förderung:

Die Förderungen wurden nach der „Sonderrichtlinie Ländliche Entwicklungsprojektförderung“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus in der „Vorhabensart 16.10.1 - Einrichtung und Betrieb von Clustern“ genehmigt. [https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien.html)

Förderhöhe:

Cluster „Produktentwicklung, -präsentation und -vermarktung“

→Auszahlungsstand (Bund / EU / Bundesländer): 800.826,30 Euro

Cluster „Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und touristische Initiativen“

→Auszahlungsstand (Bund / EU / Bundesländer): 741.384,02 Euro

**Zu den Fragen 25 und 26:**

- Warum hat Ihr Ministerium trotz der eingetretenen Verzögerungen nicht vom vertraglichen Recht auf eine Vertragsstrafe Gebrauch gemacht?
- Wäre es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht geboten, solche Vertragsstrafen einzufordern?

Die Forderung einer Vertragsstrafe ist nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen nur zulässig, wenn sich die Leistungserbringung aus Gründen, die die Auftragnehmerin zu vertreten hat, verzögert. Dies war aber nicht der Fall.

**Zur Frage 27:**

- Waren Sie mit der bisherigen Tätigkeit der Netzwerkstelle Kulinarik nicht zufrieden?

Die Neustrukturierung der Netzwerkstelle war aufgrund der veränderten Bedingungen erforderlich, da ein Partner der Bietergemeinschaft ausgeschieden ist.

**Zur Frage 28:**

- Warum planen Sie einen Neustart mit strategischer und operativer Neuausrichtung?

Die bisherigen Erfahrungen haben klar gezeigt, dass eine Neuaufstellung unerlässlich ist, um die Projektziele erreichen zu können.

**Zur Frage 29:**

- Wie sollte die zukünftige strategische und operative Neuausrichtung aussehen?

Das Netzwerk Kulinarik nimmt die Rolle einer aktiven strategischen Koordinierungsplattform für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit von kulinarischen Initiativen auf Ebene des Bundes, der Bundesländer und Regionen entlang der Wertschöpfungskette ein. Dabei hat die Vernetzungsstelle, die nun zur Gänze an die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausgelagert wurde, die Aufgabe der strategischen Koordination. Die Cluster bilden die operativen Projektabwicklungsstellen. Darüber hinaus umfasst das Netzwerk alle interessierten lokalen und regionalen Initiativen, die sich entsprechend der gemeinsamen bundesweiten Strategie beteiligen.

**Zur Frage 30:**

- Der Abgeordnete Mag. Gerald Hauser (FPÖ) sprach im NR-Plenum am 30. Jänner 2019 davon, dass "Jetzt seit dem 1. Jänner neu durchgestartet" werde. Warum konnten Sie uns im Rechnungshofausschuss am 16. Jänner 2019 diese Information nicht mitteilen, oder hat der Abg. Hauser unrecht?

Im Rechnungshofausschuss wurde die Neuaufstellung und der Neustart des Netzwerks Kulinarik erwähnt. Mit 1. Jänner 2019 hat die Netzwerkstelle mit einem umfangreichen vom Auftraggeber und von der Agrarmarkt Austria als Zahlstelle bewilligten Jahresarbeitsprogramm gestartet.

Elisabeth Köstinger





